

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/17

Dresden, 5. Februar 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/16221
Thema: Nachfrage zu Drs. 6/14433 – Ausbildungsduldungen in Sachsen seit 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Werden die in Anlage 1 der Drs. 6/14433 aufgelisteten, erteilten Ausbildungsduldungen addiert, ergeben sich nach Rechnung der Fragestellerin 156 erteilte Ausbildungsduldungen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes, nicht, wie angegeben, 114 erteilte Ausbildungsduldungen. Die Fragestellerin bittet, die Angabe entsprechend zu korrigieren.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ausbildungsduldungen nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG wurden in Sachsen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes erteilt (bitte nach Herkunftsländern, Staatsangehörigkeit, Alter und vorherigem Aufenthaltsstatus der Azubis, zuständigen Ausländerbehörden und wenn möglich Ausbildungsbereich und Ort der Ausbildung aufschlüsseln)?

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 1. August 2016 bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 201 Ausbildungsduldungen in Sachsen erteilt. Die weiteren Angaben sind den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen.

Gleichzeitig berichtigt die Staatsregierung die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14433 hinsichtlich der Gesamtzahl der erteilten Ausbildungsduldungen wie folgt: Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes bis August 2018 wurden insgesamt 156 Ausbildungsduldungen in Sachsen erteilt. Die fehlerhafte Angabe der Gesamtzahl beruhte auf einem Additions-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

fehler in der Spalte „Erteilungen insgesamt“ der Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14433. Die weiteren Angaben in den Anlagen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14433 sind zutreffend.

Frage 2:

Wie viele Ausbildungsduldungen wurden seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes abgelehnt (bitte gesondert Ablehnungsgründe ‚konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor‘ und ‚Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG‘ aufschlüsseln)?

Es wurden insgesamt 71 Ausbildungsduldungen abgelehnt. Die weiteren Angaben zu den Ablehnungsgründen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Frage 3:

Wie viele erteilte Ausbildungsduldungen wurden seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wieder entzogen und aus welchen Gründen erfolgte dies (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufschlüsseln)?

In keinem Fall erfolgte ein Entzug der Ausbildungsduldung mittels Verwaltungsakt der Ausländerbehörde in Form einer Rücknahme oder eines Widerrufs. Unter Bezugnahme auf die Antworten der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/8276 und die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/10762 wird darauf verwiesen, dass eine Ausbildungsduldung in den in § 60a Abs. 2 Satz 6 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genannten Fällen kraft Gesetzes erlischt.

Frage 4:

Wie oft wurde seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes ein Bußgeld nach § 98 Abs. 2a Nr. 4 AufenthG gegen Ausbildungsbetriebe verhängt, weil sie entgegen § 60a Abs. 2 S. 7 AufenthG nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, in der Regel innerhalb einer Woche, der Ausländerbehörde schriftlich mitgeteilt haben, dass die Ausbildung nicht betrieben oder abgebrochen wird (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden und Grund des Bußgelds aufschlüsseln (nicht gemeldet, nicht richtig gemeldet, nicht in vorgeschriebener Weise oder nicht rechtzeitig gemeldet)?

Die Angaben beruhen auf den Meldungen der unteren Ausländerbehörden, soweit diese zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlagen. In keinem Fall wurde ein Bußgeld gegen den Ausbildungsbetrieb verhängt.

Frage 5:

Wie viele Ausbildungsduldungen wurden im Zuge eines Statuswechsels ohne Antrag erteilt, zum Beispiel im Falle von Menschen, die die Ausbildung im Asylverfahren begonnen haben und bei denen nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens der Regelanspruch griff, und bei wie vielen wurde keine Ausbildungsduldung erteilt (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Ausländerbehörden und gegebenenfalls den Gründen, warum der Regelanspruch nicht griff)?

Die Antwort bezieht sich nur auf die Fälle, in denen nach Ablehnung des Asylantrages durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ausbildungsduldung zur Fortführung einer bereits begonnenen Ausbildung erteilt wurde. Hat das BAMF das

Vorliegen einer Schutzberechtigung festgestellt, besteht mangels vollziehbarer Ausreisepflicht kein Raum für eine Ausbildungsduldung. Vielmehr ermöglichen die Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG eine Fortführung einer bereits im Asylverfahren begonnenen Ausbildung.

In Sachsen wurden insgesamt 34 Ausbildungsduldungen an Personen erteilt, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die bereits während des Asylverfahrens eine Ausbildung begonnen haben. Die Angaben können auch jeweils der Spalte „vorheriger Aufenthaltsstatus“ in den Anlagen 1 bis 5 entnommen werden.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen. Zur Anzahl der Ablehnung einer Ausbildungsduldung an Personen, die eine Ausbildung im Asylverfahren begonnen haben, liegen der Staatsregierung die notwendigen Erkenntnisse nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung gefährdet. Eine elektronische Recherche ist nicht möglich. Die Ablehnungen der Ausbildungsduldungen werden statistisch nicht erfasst. Auf die Daten zu den Ablehnungen in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14433 kann insoweit nicht zurückgegriffen werden, da diese nur nach den Kriterien der dortigen Fragestellung ausgewertet wurden. Die Anzahl der Ablehnungen einer Ausbildungsduldung an Personen, die eine Ausbildung im Asylverfahren begonnen haben, kann nur durch erneute händische Auswertung ermittelt werden.

Hierfür müsste mindestens eine Auswertung der abgelehnten Asylbewerber seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2018 nach dem Merkmal der Fragestellung erfolgen. Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF mit dem letzten verfügbaren Stand betrug die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber vom 1. Januar 2018 bis 30. November 2018 insgesamt 3.826. Für das Anfordern, das Suchen, den Transport der Akten sowie die Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung und den Rücktransport wird von einer Bearbeitungszeit von wenigstens 15 Minuten pro Akte ausgegangen. Ausgehend von einer 40-h-Woche sind daher sechs Mitarbeiter der Landesdirektion Sachsen notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Verwaltung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der genannten Behörden nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlagen: 6

Auflistung der erteilten Ausbildungsduldungen

Ausländerbehörde	Erteilungen insgesamt	Herkunftsstaat	Alter ¹	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Dresden	50	siehe Anlage 2				
Chemnitz	13	Libanon	31	Duldung	Krankenpflege	Chemnitz
		Serbien	18	Duldung	Gastronomie	Chemnitz
		Afghanistan	19	Duldung	Gastronomie	Chemnitz
		Afghanistan	25	Duldung	Maurer	Chemnitz
		Afghanistan	27	Duldung	Beton- und Stahlbetonbau	Glauchau
		Gambia	19	Duldung	Müller	Grünhainichen
		Afghanistan	19	Aufenthalts gestattung	Zerspanungsmechaniker	Chemnitz
		Afghanistan	20	Gestattung	Zerspanungsmechaniker	Chemnitz
		Kosovo	17	Duldung	Sozialassistent	Chemnitz
		Afghanistan	27	Aufenthalts gestattung	Fachlagerist	Chemnitz
		Afghanistan	20	Duldung	Koch	Chemnitz
Afghanistan	19	Aufenthalts gestattung	Sozialassistent	Berlin		
Afghanistan	19	Aufenthalts gestattung	Hotelfachkraft	Chemnitz		
Leipzig	32	siehe Anlage 3				
Leipzig (Land)	8	Mazedonien	39	Duldung	Kaufmann für Bürokommunikation	Wurzen
		Pakistan	34	Duldung	Tierwirt/-in	Trebsen
		Syrien	31	Duldung	Elektroniker(in)	Stadt Leipzig
		Afghanistan	19	Duldung	Krankenhelfer(in)	Stadt Leipzig
		Pakistan	37	Duldung	Berufskraftfahrer(in)	Landkreis Leipzig
		Syrien	27	Duldung	Sozialassistent(in)	Stadt Leipzig
		Libanon	24	Duldung	Fachinformatiker(in)	Stadt Leipzig
		Afghanistan	22	Duldung	staatl. geprüfter Krankenpflegehelfer	Doberschütz
Mittelsachsen	11	Senegal	18	Duldung	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Mühlau
		Marokko	28	Duldung	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger	Bad Staffelstein
		Afghanistan	25	Duldung	Packmitteltechnologe	Großschirma/Stadteil Siebenlehn
		Georgien	25	Aufenthalts gestattung	Restaurantfachmann	Freiberg
		Iran	20	Duldung	Gesundheits- u. Krankenpfleger	Freiberg
		Indien	39	Duldung	Restaurantfachfrau	Freiberg
		Afghanistan	20	Duldung	Koch	Frauenstein
		Afghanistan	18	Duldung	Maschinen- und Anlagenführer	Hainichen
		Afghanistan	26	Duldung	Glaser (Fenster- und Glasfassadenbau)	Großhartmannsdorf
		Afghanistan	22	Duldung	Glaser (Fenster- und Glasfassadenbau)	Großhartmannsdorf
		Afghanistan	20	Duldung	Kfz-Mechatroniker	Fraureuth
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10	Kosovo	39	Duldung	Gärtner für Zierpflanzen	Sebnitz
		Afghanistan	22	Aufenthalts gestattung	Gastronomie	Dresden
		Syrien	40	Duldung	Mediengestalter Digital und Print	Eglharting und Freital
		Syrien	36	Duldung	Restaurantfachmann	Pirna
		Pakistan	28	Aufenthalts gestattung	Friseur	Dresden
		Pakistan	32	Duldung	Fachlagerist	Possendorf
		Irak	32	Aufenthalts gestattung	Altenpfleger	Altenberg
		Irak	29	Aufenthalts gestattung	Friseur	Dresden
		Afghanistan	26	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
Afghanistan	19	Duldung	Krankenpfleger	Dresden und Pirna		
Zwickau	6	Russische Föderation	32	Duldung	Klempner, Pflege, Kfz-Mechanik, Rohrleitungsbau	Zwickau
		Afghanistan	keine Angaben	Duldung		Zwickau
		Afghanistan	keine Angaben	Duldung		Zwickau
		Afghanistan	keine Angaben	Duldung		Zwickau
		Afghanistan	keine Angaben	Duldung		Zwickau
		Iran	keine Angaben	Duldung	Zwickau	
Guinea-Bissau	19	Duldung	Werkzeugtechnik	Glauchau		
Görlitz	1	Marokko	17	Aufenthalts gestattung	Bäcker	Löbtau
Meißen	18	siehe Anlage 4				
Bautzen	2	Vietnam	32	Duldung	Hotelgewerbe	Kamenz
		Libanon	44	Duldung	Altenpfleger	Bautzen

Erzgebirgskreis	9	Russische Föderation	26	Duldung	Kfz-Mechatroniker	Zschopau
		Marokko	33	Duldung	Metzger	Schneeberg
		Tunesien	30	Duldung	Elektroniker	Chemnitz
		Afghanistan	25	Duldung	Straßenbau	Schneeberg
		Nigeria	20	Duldung	Berufskraftfahrer	Oelsnitz/Erzgeb.
		Georgien	27	Duldung	Gastronomie	Oberwiesenthal
		Somalia	23	Duldung	Bäcker	Annaberg-Buchholz
		Afghanistan	17	Duldung	Krankenpflege	Oelsnitz/Erzgeb.
		Afghanistan	24	Duldung	Altenpfleger	Lugau
Vogtlandkreis	19	Albanien	18	Duldung	Altenpflege	Falkenstein/Vogt.
		Serbien	18	Duldung	Pflegehilfe	Reichenbach im Vogtland
		Serbien	23	Duldung	Pflegehilfe	Reichenbach im Vogtland
		Äthiopien	19	Aufenthaltsgestattung	Lebensmittelindustrie	Reichenbach im Vogtland
		Indien	32	Duldung	Gastronomie	Plauen
		Bangladesch	19	Duldung	Textilindustrie	Rodewitsch
		Afghanistan	23	Duldung	Büro und Verwaltung	Lampertheim
		Libanon	26	Duldung	Logistik	Auerbach/Vogtl.
		Afghanistan	20	Duldung	Logistik	Reichenbach im Vogtland
		Bangladesch	19	Duldung	Metallindustrie	Reichenbach im Vogtland
		Irak	20	Duldung	Textilindustrie	Ellefeld
		Irak	21	Duldung	Textilindustrie	Ellefeld
		Marokko	18	Aufenthaltsgestattung	Altenpflege	Plauen
		Pakistan	31	Duldung	Einzelhandel	Klingenthal
		Kosovo	29	Duldung	Anlagenmechaniker	Oelsnitz/Erzgeb.
		Pakistan	27	Duldung	Gastronomie	Plauen
		Afghanistan	19	Duldung	Kfz-Mechatroniker	Plauen
		Staatenlos (Palästinenser)	17	Duldung	Friseur	Plauen
		Kosovo	18	Duldung	Gastronomie	Reichenbach im Vogtland
Nordsachsen	22	siehe Anlage 5				
insgesamt	201					

¹ Alter im Zeitpunkt der Erteilung.

Stadt Dresden - Auflistung der erteilten Ausbildungsduldungen

Herkunftsstaat	Alter ¹	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Pakistan	27	Aufenthaltsgestattung	Tief- und Straßenbau	bundesweit
Türkei	22	Duldung	Friseurin	Pirna
Marokko	33	Duldung	Fachlagerist	Dresden
Irak	25	Duldung	Fahrradmonteur	Dresden
Libanon	22	Duldung	Krankenpfleger	Dresden
Mazedonien	20	Duldung	Elektroniker	Dresden
Albanien	28	Duldung	Elektroniker	Dresden
Afghanistan	21	Aufenthaltsgestattung	Gebäudereiniger	Frankfurt am Main
Tunesien	32	Duldung	Restaurantfachmann	Dresden
Marokko	30	Duldung	Kfz-Mechatroniker	Dresden
Albanien	18	Aufenthaltsgestattung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
Marokko	31	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
Pakistan	20	Duldung	Koch	Dresden
Marokko	23	Aufenthaltsgestattung	Altenpflegerin	Oberhausen
Mazedonien	20	Duldung	Elektroniker	Dresden
Afghanistan	22	Duldung	Friseurin	Dresden
Serbien	29	Duldung	Gebäudereiniger	Dresden
Iran	18	Duldung	Zerspanungsmechaniker	Dresden
Afghanistan	21	Aufenthaltsgestattung	Koch	Dresden
Mazedonien	18	Duldung	zahnw. Fachangestellte	Ottendorf-Okrilla
Georgien	25	Aufenthaltsgestattung	Gebäudereiniger	Dresden
Libanon	34	Duldung	Anlagenmechaniker	Dresden
Albanien	21	Duldung	Krankenpflegehelferin	Dresden
Tunesien	36	Duldung	Straßenbauer	Dresden
Syrien	27	Duldung	Fachinformatiker	Dresden
Pakistan	25	Aufenthaltsgestattung	Koch	Dresden
Guinea	19	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Altenberg
Kosovo	38	Duldung	Gebäudereiniger	Dresden
Russ. Föderation	44	Duldung	Altenpflegerin	Dresden
Georgien	34	Aufenthaltsgestattung	Frachkraft im Gastgewerbe	Dresden
Eritrea	24	Duldung	Hotelfachfrau	Dresden
Benin	18	Duldung	Krankenpflegehelfer	Dresden
Marokko	32	Aufenthaltsgestattung	Gebäudereiniger	Dresden
Tunesien	32	Duldung	Fachkraft für Lagerlogistik	Dresden
Albanien	35	Duldung	Gebäudereiniger	Dresden
Afghanistan	22	Aufenthaltsgestattung	Metallbauer - Konstruktionstechnik	Dresden
Irak	22	Duldung	MTA-Funktionsdiagnostik	Dresden
ungeklärt	30	Duldung	Altenpfleger	Dresden
Irak	31	Aufenthaltsgestattung	Straßenbauer	Wesseling
Pakistan	25	Aufenthaltsgestattung	Frachkraft für Metalltechnik - Montagetechnik	Dresden
Ukraine	34	Duldung	Hotelfachmann	Dresden
Guinea	19	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Sachsen
Vietnam	28	unerlaubt	Altenpfleger	Dresden
Afghanistan	22	Duldung	Dachdecker	Stolpen
Afghanistan	26	Aufenthaltsgestattung	Koch	Dresden
Indien	28	Duldung	Fachkraft im Gastgewerbe	Dresden
ungeklärt	20	Duldung	Altenpflegerin	Dresden
Marokko	35	Duldung	Bäcker	Dresden
Irak	24	Aufenthaltsgestattung	Fotograf	Plön
Pakistan	26	Aufenthaltsgestattung	Fachkraft für Systemgastronomie	Dresden

¹ Alter im Zeitpunkt der Erteilung.

Stadt Leipzig - Auflistung der erteilten Ausbildungsduldungen

Herkunftsstaat	Alter ¹	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Afghanistan	25	Duldung	Kfz-Lackierer	Naunhof
Afghanistan	19	Duldung	Koch	Leipzig
Afghanistan	19	Duldung	Fachmann für Systemgastronomie	Leipzig
Albanien	29	Duldung	Altenpfleger	Leipzig
Ecuador	21	Aufenthaltserlaubnis ²	Fachinformatiker	Leipzig
Indien	21	Duldung	Hotelfachmann	Leipzig
Irak	19	Duldung	Hotelfachmann	Leipzig
Irak	22	Duldung	Koch	Leipzig
Iran	32	Duldung	Mechatroniker	Leipzig
Kosovo	34	Duldung	Gebäudereiniger	Leipzig
Kosovo	19	Duldung	Krankenpflegehelferin	Leipzig
Kosovo	37	Duldung	Sozialassistentin	Leipzig
Libanon	22	Duldung	Fachkraft für Metalltechnik	Leipzig
Libyen	27	Duldung	Metallbauer	Zwenkau
Marokko	30	Duldung	Altenpfleger	Braunschweig
Marokko	31	Duldung	Metallbauer	Leipzig
Pakistan	29	Duldung	Hotelfachmann	Leipzig
Pakistan	23	Duldung	Rechtsanwaltsfachangestellter	Leipzig
Russische Föderation	20	Duldung	Mechatroniker	Leipzig
Tunesien	22	Duldung	Konditorin	Markkleeberg
Tunesien	29	Duldung	Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistung	Leipzig
Tunesien	29	Duldung	Altenpfleger	Leipzig
Tunesien	20	Duldung	Bäcker	Leipzig
Tunesien	30	Duldung	Restaurantfachmann	Leipzig
Irak	26	Duldung	Metallbauer	Leipzig
Serbien	18	Duldung	Friseur	Leipzig
Libanon	27	Duldung	Elektroniker	Zwenkau
Afghanistan	19	Duldung	zahnmedizinischer Fachangestellter	Leipzig
Afghanistan	22	Duldung	Koch	Leipzig
ungeklärt	18	Duldung	Friseurin	Leipzig
Afghanistan	19	Duldung	Industrieelektriker	Leipzig
ungeklärt	24	Duldung	Industrieelektriker	Grimma

¹ Alter im Zeitpunkt der Erteilung.

² Der Betreffende reiste zur Aufnahme eines Studiums mit dem erforderlichen Visum in das Bundesgebiet ein. Nach Abbruch des Studiums nahm er eine Ausbildung auf. Da die Bundesagentur für Arbeit die für die Aufenthaltserlaubnis erforderliche Zustimmung versagte, wurde eine Ausbildungsduldung erteilt.

Landkreis Meißen - Auflistung der erteilten Ausbildungsduldungen

Herkunftsstaat	Alter ¹	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Libyen	36	Duldung	Elektroniker	Zeithain
Pakistan	25	Duldung	Krankenpfleger	Dresden
Pakistan	36	Duldung	Mechatroniker	Radebeul
Pakistan	24	Duldung	Sozialassistent	Oschatz
Pakistan	23	Duldung	Sozialassistent	Dresden
Pakistan	26	Duldung	Elektroniker	Zeithain
Pakistan	22	Duldung	Gebäudereiniger	Dresden
Pakistan	28	Duldung	Mechatroniker	Radebeul
Vietnam	27	Duldung	Podologe	Dresden
Libanon	28	Duldung	Friseur	Dresden
Afghanistan	29	Duldung	Bäcker	Riesa
Afghanistan	25	Duldung	Packmitteltechnologie	Siebenlehn
Irak	28	Duldung	Friseur	Dresden
Irak	22	Duldung	Anwendungsentwickler	Dresden
Kosovo	24	Duldung	Medientechnologe	Radebeul
Kosovo	27	Duldung	Trockenbauer	Meißen
Pakistan	22	Duldung	Koch	Dresden
Libanon	33	Duldung	Medientechnologe	Radeburg

¹ Alter im Zeitpunkt der Erteilung.

Landkreis Nordsachsen - Auflistung der erteilten Ausbildungsduldungen

Herkunftsstaat	Alter ¹	vorheriger Aufenthaltsstatus	Ausbildungsbereich	Ausbildungsort
Marokko	18	Aufenthaltsgestattung	Maschinen- und Anlagenführer	Dreiheide OT Süptitz
Somalia	23	Aufenthaltsgestattung	Kfz-Mechatroniker	Leipzig
Marokko	24	Aufenthaltsgestattung	Hochbaufacharbeiter	Oschatz
Marokko	19	Duldung	Krankenpflegehelfer	Oschatz
Indien	18	Duldung	Zerspaner	Roitzsch
Russland	18	Duldung	Konstruktionsmechaniker	Brehna
Marokko	31	Duldung	Krankenpfleger	Leipzig
Indien	22	Duldung	Altenpfleger	Delitzsch
Indien	22	Duldung	Gastronomie	Frankfurt am Main
Marokko	36	Duldung	Kfz-Mechatroniker	Rackwitz
Afghanistan	25	Duldung	Hotelfachkraft	Leipzig
Marokko	32	Duldung	Fachkraft für Logistik	Leipzig
Russische Föderation	20	Duldung	Koch	Leipzig
Marokko	26	Duldung	Friseur	Leipzig
Marokko	33	Duldung	Fachkraft für Logistik	Leipzig
Afghanistan	20	Duldung	Restaurantfachmann	Leipzig
Afghanistan	19	Aufenthaltsgestattung	Krankenpflegehelfer	Eilenburg
Pakistan	27	Aufenthaltsgestattung	Restaurantfachmann	Dröschkau
Afghanistan	19	Aufenthaltsgestattung	Tiefbaufacharbeiter	Leipzig
Russische Föderation	31	Duldung	Fachinformatiker	Dahlen
Elfenbeinküste	18	Duldung	Mechatroniker für Kältetechnik	Wermisdorf
Afghanistan	19	Duldung	Gebäudereiniger	Oschatz

¹ Alter im Zeitpunkt der Erteilung.

Auflistung abgelehnte Ausbildungsduldungen und Ablehnungsgründe

Ausländerbehörde	Anzahl der abgelehnten Anträge gemäß § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG	Ablehnungsgrund
Stadt Dresden	4	2 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; 1 x Vorstrafe; 1 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor
Stadt Leipzig	27	9 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; 16 x Voraussetzungen nicht erfüllt (z. B. keine qualifizierte Berufsausbildung, Maßnahmen Aufenthaltsbeendigung standen bevor, keine vollziehbare Ausreisepflicht, Vorstrafen); 1 x Abschiebung erfolgte vor Entscheidung über Antrag 1 x Ausbildung bereits im Heimatland absolviert
Stadt Chemnitz	4	2 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor 2 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG und Vorstrafen
LK Nordsachsen	9	8 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; 1 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor
LK Mittelsachsen	1	Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
LK Meißen	4	2 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor 2 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
LK Görlitz	2	konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor
LK Bautzen	4	3 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor bzw. wurden nach gescheiterter Abschiebung wiederholt 1 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
Vogtlandkreis	4	1 x Vorstrafen; 3 x konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor
Erzgebirgskreis	8	4 x Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; 2 x wurde Duldung für minderjährige, schulpflichtige Grundschulkinder beantragt; 1 x nur Qualifizierungsmaßnahme 1 x Kündigung des Ausbildungsverhältnisses
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2	Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG
LK Zwickau	2	konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen standen bevor
insgesamt:	71	